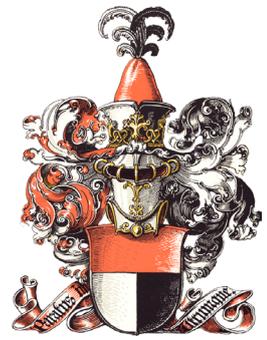


Festschrift zum 50. Familientag

3. September 2005

IN ZITTAU



von Gunther v. Gersdorff



Frontispiz: Joh. Benedict Carpzov, EHREN=TEMPEL MERCKWÜRDIGER ANTIQUITÄTEN des Marggraffthums OBER=LAUSITZ 1719

Zum 50. Familientag

Treffen wir uns in der alten Kaiserlichen Sechsstadt Zittau, im 118. Jahr nach Gründung des Familienverbandes am 20. Oktober 1887.

Vor 432 Jahren, im Jahr 1572, fand der erste überlieferte Geschlechtstag unserer Familie in Zittau statt. Wichtigste Quelle für die Familientag der Herren von Gersdorff ist Johann Benedikt Carpzwow's „neueröffneter Ehren=Tempel merckwürdiger Antiquitäten des Marggraffthums Ober=Lausitz...“, Leipzig und Budissin 1719. Hier wird auf 55 Seiten über unsere Familie berichtet. Im Teil II, 106 sind folgende Zusammenkünfte überliefert: in Zittau 1572, 1607, 1611, 1638 und in Görlitz 1623 als Siegmund v. G. auf See Amtshauptmann zu Görlitz war.



Alles Schriftgut, das aus diesen Geschlechtstagen hervorgegangen ist, wurde wahrscheinlich im Archiv des Schlosses Baruth verwahrt. Das Schloss Baruth wurde nach dem letzten Krieg gegen den Willen des Denkmalamtes und gegen den Willen der Dorfbevölkerung gesprengt. Ein großer Teil des Gutsarchivs wird im HStA Dresden Abteilung Bautzen verwahrt. Nach dem Inhaltsverzeichnis der verwahrten Bestände sind die Protokolle der Geschlechtstage nicht dabei. Ob sie vorher abtransportiert oder bei der Sprengung zerstört wurden, ist nicht bekannt. Nach dem derzeitigen Stand müssen sie als verloren gelten.

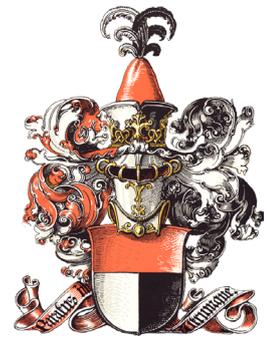
Glücklicherweise sind uns einige Abschriften erhalten, die im Auftrage des Oberhofmarschalls Georg Rudolf v. Gersdorff auf Gröditz 1854 durch einen Archivbeamten hergestellt wurden.

Es sind dies:

1. Ausschreibung zum Geschlechtstag Zittau 4. Juni 1572, Datum Löbau 24. März 1572.
2. Verhandlung des Geschlechtstages Zittau 4. Juni 1572
3. Teilnehmer am Geschlechtstag Zittau 4. Juni 1572
4. Ausschreibung zum Geschlechtstag Bautzen 26. Februar 1590, Datum Bautzen 16. Januar 1590
5. Verhandlung des Geschlechtstages Zittau 20. September 1638
6. „Die Artikuln“ ohne Ort 12. August 1661

Der am besten dokumentierte Familientag ist der von 1572, der offensichtlich großes Aufsehen erregt hat, denn damals kamen 205 Herren von Gersdorff mit über 500 Pferden in Zittau zusammen. In sämtliche einschlägigen Werken wird dieser Familientag gebührend erwähnt. Man muss sich dieses Ereignis einmal bildlich vorstellen: Da reiten in das damals noch recht kleine Zittau über 200 Herren ein mit mindestens eben so viel Dienerschaft und 500 Pferden. Zittau ist zwar eine alte Handelsstadt, an einem frequentierten Gebirgsübergang nach Böhmen gelegen und sicher mit einigen Herbergen. Aber damals müssen die Herren von Gersdorff wirklich jeden Winkel belegt haben.

Wie haben unsere Vorfahren wohl ein Treffen der Familienmitglieder zusammengerufen? Wie haben sie das damals gemacht, wie haben sie Nachrichten verschickt, wie sind sie zusammengekommen? Post und irgendwelche Verkehrsmittel gab es damals noch nicht und die Vettern saßen von der Niederlausitz bis weit nach Böhmen hinein und von Kamenz bis Liegnitz.

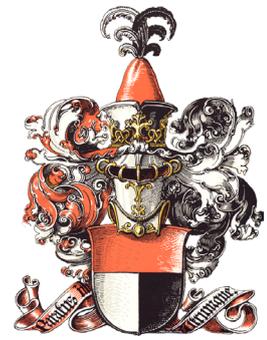


Wir müssen uns vorstellen, dass damals die Oberlausitz weit ab von allen kulturellen und zivilisatorischen Errungenschaften lag. Politisch gehörte sie zu Böhmen und der böhmische König residierte in Prag, also ziemlich weit weg. Das hatte seine Vor- und Nachteile. Einerseits war man relativ ungebunden, andererseits wurde auch nichts vorwärts gebracht! Der Adel saß auf seinen Gütern und konnte im Verhältnis zum Adel im Reich mit wenigen Ausnahmen nur als arm bezeichnet werden.

Einen Familienverband, wie wir ihn heute haben, gab es damals noch nicht. In welcher Form vor 1572 schon einem derartigen Verband ähnliche Strukturen bestanden haben, wissen wir nicht. Dennoch muss ein ausgesprochener Zusammenhalt der einzelnen, auf ihren Gütern verstreut sitzenden Familien bestanden haben, denn es gab bereits den sogenannten „Verordneten Ausschuss“, dem acht Vettern angehörten. Wie dieser Ausschuss gewählt wurde und ob er seine Existenz einem Wunsch der Familie oder einer Behörde verdankte, wissen wir nicht. Aus Protokollen geht hervor, dass er eine ziemlich weit reichende Vertretungsbefugnis für die Gesamtfamilie hatte. Dieser Ausschuss kam am 17. Oktober 1570 in Löbau zur Beratung zusammen und erließ am 24. März 1572 von dort die Ausschreibung = Einladung zu der Zusammenkunft der Gesamtfamilie am 3. Juni 1572 in Zittau.

Diese Ausschreibung wurde entweder durch Boten von einer Zentralstelle aus herumgeschickt oder sie wurde jeweils von einem Adressaten zum nächsten und so fort durch Boten befördert. Zu den Diensten der Untertanen gehörten auch Botengänge, wobei weitere Strecken mit Geld und Verpflegung entlohnt werden mussten. Es müssen jedoch mehrere derartige Zirkulare herumgegangen sein, denn auf der überlieferten Ausschreibung haben nur 18 Adressaten ihr vorgesehenes Kommen vermerkt. Wenn wir den Weg des Zirkulars nach der Reihe der Eintragungen verfolgen, dann war es von Dürrhennersdorf im Südwesten von Löbau bis Buchwalde im Norden von Rothenburg unterwegs, was einer Strecke von ca. 50 Kilometern entspricht. Der östlichste Punkt war Ober-Halbendorf südöstlich von Görlitz und der westlichste Gleina nordöstlich Bautzen, also ein etwa 30 Kilometer breiter Streifen. In diesem 30 x 50 km messenden Gelände wurden 16 Güter benachrichtigt. Offensichtlich waren auch die Verkehrsverhältnisse so, dass eine Einladungsfrist von knapp 10 Wochen genügte, um die Familie aus den entfernten Winkeln zusammenzurufen.

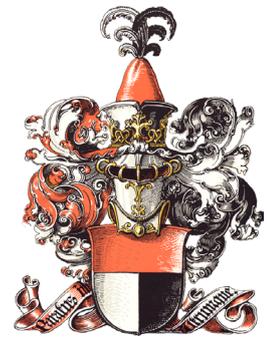
Dass dieser Ausschreibung 200 Mannspersonen gefolgt sind und die Unbequemlichkeiten und Kosten der Reise auf sich genommen haben, spricht für ein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl! Auch die Unterkunft in Zittau wird beengt und nicht komfortabel gewesen sein. So ist es zu verstehen, dass die Damen das alles nicht auf sich genommen haben und lieber in ihrer bescheidenen Bequemlichkeit zu Hause geblieben sind.



Aus den Verhandlungen des Geschlechtstages 1572 geht hervor, dass man über folgende Themen gesprochen hat:

1. hat Wolf v. Ponikau auf Elstra sich „etzlicher vordrislichenn Wortt, hatt höreñ vnd vornehmen lassen, Welchs wir von Gersdorff zu gemut getzogen, vnd fast vor Erenrurig vorstandenn...“ Diese Sache wurde durch Vermittlung Haubolds v. Schleinitz auf Tollenstein beigelegt.
2. Seien in dem ganzen Geschlecht v. Gersdorff Missverständnisse gewesen über Wappen, Schild und Helm und man habe festgelegt, wie das Wappen jetzt und in aller Zukunft auszusehen habe. Um erneute Missverständnisse zu vermeiden, „Ist Auff heutige Dato mitt bewilligung des gantzen Geschlechts, zur Nachrichtunge, Auffs Pappir, Wappen Schildt vñnd Helm, sampt denn Farben Abgerissen worden, Vnd zu einn Ewigen gedechtnus Auffs Radthauß Inn der Kayserlichenn Staddt Zittau Angeschlagenn wordenn, Vnd der es Anders fuerett, der soll vor Unnsrenn Vetter nicht geacht werdenn.“
3. Wenn einer unverschuldet verarmt, sollen ihm die Vettern nach Vermögen helfen.
4. Sollte einer sich unehrenhaft aufführen und seinen Lebenswandel nach Ermahnung nicht ändern, so wolle man das Wappen von ihm zurückfordern und es ihm nicht erlauben, es weiter zu führen. Wenn einer aus dem Geschlecht aber von anderen ehrenrührig oder sonst wie angefochten würde, solle das ganze Geschlecht mit Rat und Hilfe beistehen, alle wie ein Mann.
5. Falls innerhalb des Geschlechts „Irrungen und Gebrechen“ vorfielen, wo wird ein Ausschuss von 5 Vettern gebildet, dessen Aufgabe es ist alles innerhalb des Geschlechts gütlich zu regeln.
6. Sollten sich Jungfrauen oder Witwen hinter dem Rücken ihrer Eltern oder Vormünder verloben oder verehelichen oder mit „einem losen Buben weglaufen“, sollen sie ihres Ehegeldes und sonstigen Vermögens verlustig gehen und den Namen v. Gersdorff nicht mehr führen dürfen und kein Vetter soll ihnen beistehen.
7. Es werden 18 Vettern bestimmt, die diese Verhandlungen eigenhändig unterschreiben und siegeln sollen. Das Original soll bei Erasmus v. G. auf Nostitz hinterlegt werden und eine Abschrift jedem Mitglied des „verordneten engen Ausschusses“ ausgehändigt werden. Alle anderen, die schreiben können, sollen auch unterschreiben. (1625 wurde Nostitz gegen Hainewalde vertauscht. Spätestens ab dann wurden die Familientagsdokumente im Archiv des Schlosses Baruth aufbewahrt).

Sehr eingehend scheint man sich mit der Gestalt unseres Wappens auseinandergesetzt zu haben, dessen Heraldik ebenso wie der Wortlaut des Wappenspruches (der Wappensprüche) auf Festlegungen zurückgehen, die bereits unseren Vorfahren überliefert wurden und die auf Geschlechtstagen zwischen 1572 und 1623 behandelt wurden.



Auf dem Geschlechtstag 1572 war die endgültige Gestalt unseres Wappens festgelegt worden und wurde als „Riss“, als Malerei auf Papier, auf dem Rathaus zu Zittau hinterlegt. Dieses Dokument ging im Stadtbrand von 1608 verloren, weshalb auf dem Familientag 1611 beschlossen wurde ein neues Wappen „aufzurichten“. Damit ist gesagt, dass es sich nicht mehr um eine Ausführung in Papier, um einen „Riss“, gehandelt hat sondern dass ein Monument „von kostbarer Bildhauerarbeit“ aufgerichtet wurde. Da der Rat der Stadt Zittau sich weigerte, dieses Monument auf dem Rathaus aufzustellen, wies er der Familie ein „absonderliches Gewölbe unter der Dreifaltigkeitskirche“ zur Aufbewahrung an.

Auf dem Geschlechtstag in Görlitz 1623 wurde beschlossen dieses Monument von Zittau nach Görlitz zu überführen und in der Amtsstube des Vogtshofes aufzustellen. Aus diesem Anlass wurde unter dem Monument folgende Inschrift angebracht:

Anno 1572. Ist das gantze uhralte Löbl. Geschlechte derer von Görßdorff zu Zittau / bey 200 Mannes Personen Jung u. Alt am Leben befunden mit 500 Pferdê zusammengekommen / u. sich ihres Wappens u. Geschlechts Pacti verglichê, dergestalt allhier durch Anordnung / Herr Siegmund v. Görßdorff auf Sehe der Zeit Hauptmann zu Görlitz aufgerichtet zu- / sehê wie vorzeitê mit streitbahrer Heldêhand u. ritterl. Tugêdê Schild u. Helm ohne Zusatz erstrit- / ten u. erworbtê wordê auch biß dato mit Gottes hülffe über ehr u. Reseligkeit noch stâdhafftig gehaltê wird.

1623 d. 18. Sept.

Salvo aliarum familiarum respectu.

1811 kauften die Stände der Stadt Görlitz den Vogtshof ab, um ein Zucht- haus daraus zu machen. 1826 ging das Gebäude an die Regierung und brannte 1848 teilweise aus. Wann das Monument aus dem Vogtshof entfernt wurde und wohin, ist nicht bekannt. Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges befand es sich in dem 1853 erbauten Ständehaus, wo es dem sogenannten „Gersdorffer-Zimmer“ den Namen gab. Nach dem Krieg wurde das Ständehaus als Polizeigebäude benutzt und als nach der Wende das Ständehaus wieder allgemein zugänglich wurde, war das Gersdorffsche Wappenmonument verschwunden. Wir müssen mit seinem Verlust rechnen.

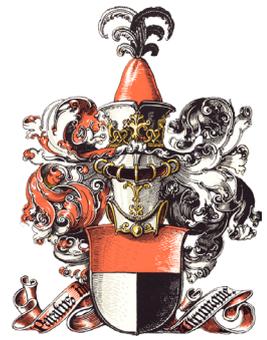
Über das Aussehen des Wappens hatte man sich also geeinigt, über den oder die Wappensprüche ist aber nirgends etwas überliefert! Beschreibungen unseres Wappens sind keine Seltenheit, wobei die bei Carpzow gegebene als die berufenste gelten kann. Sie wurde von den meisten nachfolgenden Historiografen mehr oder weniger wörtlich übernommen. Aber auch bei Carpzow wird kein Wappenspruch genannt. Bei der Neugründung des Geschlechtsverbandes 1887 erklärte man den Spruch „In utrumque paratus arte et marte“ zur Devise unseres Geschlechts. Auf dem Monument von 1623 wird aber sehr viel mehr schriftlich überliefert:

Da steht über dem Wappen auf einer Tafel zwischen den beiden Posaunenbläsern:

“Vera nobilitas est pietate et virtutibus inclarescere“

In den Zwickeln, die um das runde Wappen das Quadrat bilden, steht von oben links nach unten rechts:

„Milita bonam militiam retinens fidem et bona constantia“
„Estote contenti stipendiis vestris“
„In utrumque paratus“
„Arte et marte“



Die Herkunft dieser Sprüche liegt im Dunklen. Dass sie eigens als Wappensprüche für die Herren von Gersdorff geschaffen wurden, ist unwahrscheinlich. Sie müssen aber zur damaligen Zeit doch in gewissem Sinne so etwas wie Allgemeingut gewesen sein, denn wirklich gebildete Leute waren zu der Zeit unter dem Oberlausitzer Adel eine absolute Seltenheit. Ihr Ursprung ist wahrscheinlich irgendwo in der unendlichen vielfältigen Epigraphik des Barock zu suchen und kann günstigsten Falls durch Zufall gefunden werden.

„In utrumque paratus“ führten Jacob I. von England (+1625) und Philipp III. von Spanien (+1621) als Diese und 8 weitere Geschlechter. „Arte et marte“ ist der Wappenspruch von sieben anderen Familien.

„Vera nobilitas est pietate et virtutibus inclarescere“
Wahrer Adel dokumentiert sich in Gerechtigkeit und Sittlichkeit.

„Milita bonam militiam retinens fidem et bonam constantiam“
Lege Wert auf gute Erledigung deiner Aufgaben, halte fest an Zuverlässigkeit und Charakterfestigkeit.

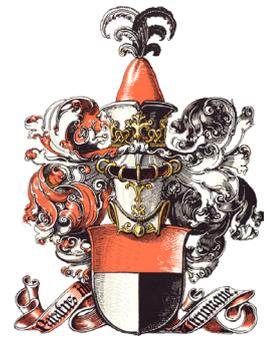
„Estote contenti stipendiis vestris“
Seid zufrieden mit eurem Verdienst.

„In utrumque paratus“
Zu beidem bereit,

„Arte et marte“
Mit Geschick und Mut.

Am 15. Januar 1590 „Neuen Kalenders“ wird wiederum eine Familienzusammenkunft nach Bautzen ausgeschrieben. Am 26. Februar 1590 ebenfalls „Neuen Kalenders“ will man sich treffen in Hartsteins Gasthaus zu Bautzen. Weder eine Tagesordnung noch ein Protokoll der Verhandlungen sind überliefert. (1582 wurde der „Gregorianische“ oder „Neue“ Kalender eingeführt, der aber noch über hundert Jahre neben dem „Alten“ Kalender geführt wurde).

Von dem Familientag 1623 in Görlitz, dem ersten bekannten während des 30jährigen Krieges, wissen wir nur, dass das Wappenmonument von Zittau nach Görlitz überführt wurde, Protokolle sind nicht überliefert.

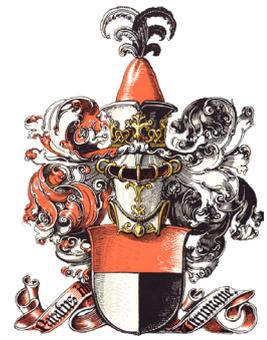


Die nächste Zusammenkunft wurde am 20. September 1638 in Zittau abgehalten. 1635 war die Oberlausitz an Sachsen gekommen, was in den behandelten Themen auch seinen Niederschlag fand. Man sprach über:

1. Die alten Geschlechtsverordnungen sollen überarbeitet und eventuell verbessert werden, aber sonst gültig bleiben.
2. Soll diese überarbeitete Fassung dem Kurfürsten zur Bestätigung vorgelegt werden. (Die Oberlausitz kam 1635 an Sachsen!).
3. Wurde beschlossen eine Kasse zu gründen aus der durch den Krieg in Not geratene Vettern unterstützt werden. Es soll jeder von jedem Rauchfang, für den er Steuer zahlt, einen halben Taler geben. Diese Kasse verwaltet Christoph Volkmar v. G. auf Baruth. Die Niederlausitzer Vetter, die der Steuerschätzung unterliegen und nicht der Rauchfangsteuer, sollen entsprechend geben.
4. Die entschuldigt abwesenden Vettern sollen verbunden sein die gleichen Zahlungen zu leisten. Die unentschuldig Fehlenden sollen 20 Taler Strafe in die Kasse zahlen.
5. Verfahren der Zuwahl zum Ausschuss für verstorbene Vettern. Gleichzeitig Bildung eines Direktoriums von vier Vettern, da wegen der kriegerischen Zeitläufe der Ausschuss vorerst nicht vollständig zusammentreten kann.
6. Ist den Vettern aus Böhmen und Schlesien, die dem Kaiserlichen Regiment unterstehen und nicht kommen konnten zugestanden worden, eine eigene Zusammenkunft bis zum Mai 1639 abzuhalten über dieselben Beschlüsse.

Als letztes der Dokumente aus dem Baruther Archiv sind überliefert:
„Die Articuln“ von 1661.

1. Verfahren bei unstandesgemäßem Verhalten von Manns- und Weibspersonen, bei Konkubinat, Notzucht, Diebstahl, Meineid, Straßenräuberei etc.
2. Die großen Verbrechen soll das ganze Geschlecht richten, die kleinen der Ausschuss, alles unbeschadet der öffentlichen Rechtsprechung.
3. Geschlechtstage sollen alle drei Jahre abgehalten werden, wenn nötig auch öfter. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit 10 Talern bestraft. Wer vorzeitig ohne Erlaubnis abreist, zahlt für jeden Tag einen Dukaten Strafe.
4. Schiedsgerichtsverfahren.
5. Zuwahl für verstorbene Ausschussmitglieder.
6. Verfahren der Ausschusssitzungen.
7. Verfahren zur Durchsetzung der Verbandsstrafen.
8. Versicherung, dass alle diese Artikel als bindend anerkennen, dass sie sie einhalten und durchsetzen wollen.



Auf den 20. Oktober 1887 hatte Oberst z.D. Eduard von Gersdorff die „Herren Vettern“ nach Görlitz in das Gersdorff'sche Wappenzimmer eingeladen, um über die Gründung eines Geschlechtsverbandes zu verhandeln. Diese Sitzung begann er mit der folgenden Ansprache:

„Meine Herren Vettern!“

„Wenn ich mir erlaubt habe, Sie zu dem heutigen constituirenden Geschlechtstage einzuladen, überhaupt aber die Initiative zur Gründung eines Geschlechts-Verbandes in unserer Familie zu ergreifen, so hat mir dabei nichts ferner gelegen, als das Gefühl einer gewissen Überhebung, als die Meinung, als sei ich besonders würdig und berufen, dies zu thun. Nein meine Herren, das war es nicht, was mich bewog, die ersten Schritte in der uns nun vorliegenden Angelegenheit zu thun. – Da ich aber immer mehr und mehr erkennen mußte, das diese – gewiss aus triftigen und beachtenswerthen Gründen – von anderer Seite nicht geschehen würde, ich die Wohlthaten eines solchen Verbandes zu ihrer Kräftigung gern auch unserer Familie zugewendet sehen wollte, - da ich ferner sah, wie eine Adelsfamilie nach der anderen zu einem derartigen Verbande schritt, von verschiedenen mir nahestehenden Geschlechtsangehörigen wiederholt in der bezeichneten Richtung hin angegangen wurde, und ich endlich jeder dienstlichen Function in Friedenszeiten überhoben, wohl darauf rechnen konnte in dem einleitenden Schritten die nötige Zeit zu finden, so habe ich das – verzeihen Sie den Ausdruck – Experiment gewagt und mit demselben umso weniger gezögert, als ein Alter von bald 58 Jahren ein genügend hohes ist, um immerhin zur Eile zu mahnen!

In der That, es unterliegt keinem Zweifel, meine Herren, dass das von Gersdorff'sche Geschlecht zur Zeit vielen anderen Adelsgeschlechtern nachsteht darin, daß es keinerlei Geschlechtsverband hat und keine Geschlechtstage abhält. Es ist dies, wie ich den Mitteilungen Seiner Excellenz des Herrn Oberhofmarschalls von Gersdorff auf Gröditz verdanke, nicht immer der Fall gewesen, und habe ich aus Dokumenten, welche mit auf freundliche Veranlassung des genannten Herrn zugesendet worden sind, zu ersehen gehabt, daß es jedenfalls am 4. Juni 1572 zu Zittau, am 23. Juni 1603 zu Budissin – jetzt Bautzen – und am 20. September 1638 wiederum zu Zittau Geschlechtstage seitens derer von Gersdorff abgehalten worden sind. – Die Originale der mir darüber vorgelegene Dokumente befinden sich in der Bibliothek des Schlosses zu Baruth. Die mir vorgelegenen Abschriften derselben sind vor Jahren und zwar auf Veranlassung Sr. Excellenz angefertigt worden. Das Dokument von 4. Juni 1572, jenes ersten Geschlechtstages, zu dessen ewiger Erinnerung hier jenes Denkmal errichtet worden ist, angesichts dessen wir heute wiederum tagen, enthält:“

Es folgt hier eine kurze Inhaltsangabe, wie sie vorn bereits ausführlich gegeben ist. Er fährt in seiner Rede fort:

„Das Verzeichnis der männlichen Personen derer von Gersdorff welches an diesem Tage im Rathaus zu Zittau aufgenommen wurde, wies im Ganzen 205 auf, von denen der Krone von Böhmen 22, der Oberlausitz 183 angehörten. Der Gesamtbesitzstand derselben umfasste etwa 68 Herrschaften und Ritterschaften, von denen 12 auf Böhmen kommen.



Das Dokument vom 20. Dezember 1638 umfasst 6 Punkte: „Es folgt wieder die Inhaltsangabe, wie sie vorn bereits angegeben ist und der Redner schließt mit den Wort: „Unterzeichnet ist das Dokument von 23 Geschlechtsangehörigen. Ein Dokument über den Geschlechtstag vom 23. Juni 1603 zu Budissin ist mir nicht zugegangen; ebenso wenig vermag ich anzugeben, ob die für Mai 1639 geplante Zusammenkunft stattgefunden hat.

Und nun, meine Herren, lassen Sie uns zur Berathung der Geschlechts-Ordnung übergehen!“

Unter den Notizen meines Vaters fand ich diese Annonce aus der Kreuz-Zeitung vom 4. Mai 1922 Nr. 205:

**„Der diesjährige Familientag derer von Gersdorff
Findet in diesem Jahre wie vor 350 Jahren
am 2. Juni in Zittau unter Vorsitz
des Rittmeisters a.D. Rittergutbesitzers
Hans-Henning von Gersdorff-Cunersdorf statt.“**

Wir befinden uns also auf altvertrautem Boden, auf dem sich immer wieder durch die Jahrhunderte unsere Familie zusammenfand!

**Gunther von Gersdorff
1922-2009**

Quellen:

- v. Boetticher, W., Geschlechter d. OL Adels u. s. Güter 1635-1815. 4 Bde. Görl. 1919-1923.
- Carpzow, J.B. Neueröffneter Ehren-Tempel Merckw. Antiquitäten d. Marggraft. OL Leipzig. Budißin 1719
- Dielitz, J., Wahl- und Denksprüche, Frankfurt 1884
- v. Gersdorff, P. Mitteilungen aus dem Archiv des Geschlechts-Verbandes. 1889 ff.
- Geschlechts-Ordnung des Geschlechts-Verbandes derer von Gersdorff 1887.
- Knothe, H. Gesch. d. OL Adels und seiner Güter vom 13. – 16. Jahrhundert. Leipzig 1879.
- Knothe, H. Genealog. d. versch. Linien d. Geschlechts v. G. v. Mitte d. 16. Jh. bis 1623, Görlitz 1893.
- Schmitt, E. Rittergüter, Herrenhäuser, Schlösser im Kreis Bautzen. Zeitungsserie 1993.